



Themen

Seite 1

Gespräch über Konversion

Seite 3

Anhörung zum Integrationsgesetz

Seite 4

Weiterentwicklung des Gymnasiums

Seite 5

Zukunft der EU-Regionalförderung

Seite 6

EU-Beihilferecht für Kultureinrichtungen

Seite 7

Kommunale Kassenlage im ersten Halbjahr

Seite 8

Service für EU-Fördermittel

Gespräch über Konversion mit Staatssekretär Spahn

Gut ein Jahr nach dem Parlamentarischen Frühstück in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin mit den Parlamentarischen Staatssekretären Jens Spahn und Florian Pronold und den Oberbürgermeistern Dieter Reiter, München, und Max Gotz, Erding, fand am 15. September 2016 der Gegenbesuch von Staatssekretär Spahn im Bayerischen Städtetag statt.

Zusammen mit Oberbürgermeister Reiter, der 3. Bürgermeisterin der Stadt Fürstenfeldbruck, dem 2. Bürgermeister der Stadt Erding, Mitgliedern des Bundestags und Vertretern der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr diskutierte der Bayerische Städtetag mit Staatssekretär Spahn die Chancen und Herausforderungen der Militärkonversion für die Wohnungspolitik in der Wachstumsregion München und allen bayrischen Konversionsstandorten. Einigkeit bestand, dass alle Konversionsstandorte in Bayern vor großen Herausforderungen stehen. Der Bund ist in der Verantwortung, allen Konversionsstädten und -gemeinden, die jahrzehntelang gute Gastgeber für Bundeswehr und alliierte Streitkräfte waren, passgenaue Unterstützung zu bieten.

Der Bayerische Städtetag setzt sich seit Bekanntwerden des neuen Stationierungskonzepts der Bundeswehr im Jahr 2011 für die Belange der Konversionsstandorte ein. 2012 formierte sich ein Arbeitskreis „Militärkonversion“ im Bayerischen Städtetag unter dem Vorsitz des Bamberger berufsmäßigen Stadtrats und Konversionsbeauftragten Christian Hinterstein.

Gleichzeitig nimmt der Bayerische Städtetag an den regelmäßigen Treffen der Konversionsstädte im Münchener Umland teil. Unter der Überschrift „Konversionsflächen in der Wachstumsregion München: Chancen und Herausforderungen für

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



die Wohnungspolitik“ erarbeiteten diese Städte und Gemeinden ein Forderungspapier, das von den Kooperationspartnern Landeshauptstadt München, Große Kreisstadt Erding und Bayerischer Städtetag den Vertretern der Bundespolitik überreicht wurde. Die Forderungen bleiben unverändert aktuell für alle Konversionsstandorte in Bayern:

1. Frühzeitige Information und belastbare Zeitpläne
2. Strukturpolitische und soziale Ziele bei der Grundstückswertermittlung beachten
3. Verbilligungsvolumen erhöhen – Verfahrensfragen klären – Kommunen entlasten
4. Praxisbezogene Verkaufsmodalitäten: Grundstücksveräußerung zum entwicklungsunbeeinflussten Wert mit Nachbesserungsklauseln
5. Städtebaufördermittel erhöhen
6. Siedlung und Mobilität integriert betrachten.

Infolge des Parlamentarischen Frühstücks in Berlin wurden die Verbilligungssätze der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nochmals verbessert, die Voraussetzung für die BImA sind, um Liegenschaften vergünstigt an die Standortkommune zu veräußern. Insbesondere gewährt die BImA einen Abschlag von bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffener Wohneinheit im sozialen Wohnungsbau. Staatssekretär Spahn sicherte zu, dass die vorerst im Bundeshaushalt ausgewiesenen 100 Millionen Euro nicht das Ende der Diskussion sind. Bislang seien aber diese Mittel noch nicht abgerufen worden.

Die Kooperationspartner würdigten diese Verbesserungen als Teilerfolg. Jedoch würden die kleinteiligen und pauschalen Kaufpreisnachlässe den Bedürfnissen der Konversionsstädte und den Größendimensionen der Konversionsflächen nicht gerecht: So lassen sowohl die auf kommunale Pflichtaufgaben beschränkte Erstzugriffs-option der Standortkommune sowie die Verbilligungssätze außer Acht, dass ein Quadratmeter im sozialen Wohnungsbau ein Vielfaches an

Folgekosten für Gemeingebräuchseinrichtungen, für Verkehrsflächen und für freien und städtisch geförderten Wohnungsbau auslöst.

Oberbürgermeister Reiter lobte die Gesprächsbereitschaft von Bund und BImA, sieht aber noch Verbesserungspotential. Es müsse ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen Bund und Städten etabliert werden, welche Grundstücke der Bund in einer Stadt hält und welche dieser Grundstücke in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt und verkauft werden.

Staatssekretär Spahn betonte die Bedeutung einer frühzeitigen Information der Konversionsstandorte, bat aber zu beachten, dass Unwägbarkeiten bei der Bundeswehr auf die BImA durchschlagen. Er stehe den Konversionsstandorten als Ansprechpartner bereit, wenn es zu unüberwindbaren Verhandlungsschwierigkeiten zwischen den Städten und der BImA komme. Die BImA biete den Städten vielerlei Unterstützung an, etwa die Einrichtung eines Lenkungskreises. Dennoch sei nicht Aufgabe der BImA, Sozial- und Strukturpolitik zu betreiben. Das Gesetz über die BImA und die Bundeshaushaltsordnung stünden dem entgegen.

Mit dem neuerlichen Gespräch sind die Bemühungen nicht abgeschlossen, sich für eine Erhöhung der Städtebaufördermittel einzusetzen, die Bedeutung frühzeitiger und belastbarer Zeitpläne anzumahnen und die Einführung günstiger Verkaufsmodalitäten mit Nachbesserungsklauseln einzufordern, die den Größendimensionen der Konversionsliegenschaften gerecht werden. Der Bund ist gemeinsam mit dem Freistaat und den Städten am Gemeinwohl orientiert. Er muss mit all seinen Untergliederungen, Instrumenten und Werkzeugen, insbesondere mit der BImA, dem Gemeinwohl dienen und das Gemeinwohl stärken.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Anhörung im Bayerischen Landtag zum Bayerischen Integrationsgesetz

Freistaat muss Integrationsmaßnahmen besser fördern

Bei der Anhörung im Bayerischen Landtag über das Bayerische Integrationsgesetz am 29. September 2016 sagte der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer: „Das Integrationsgesetz verfolgt unter dem Leitmotiv von ‚Fördern und Fordern‘ das Ziel, den Zusammenhalt zu sichern und die Integration für Flüchtlinge zu ermöglichen. Das ist ein guter Ansatz, ist aber für die kommunale Praxis zu kurz gedacht: Es fehlen im Gesetzentwurf konkrete Aussagen zur Finanzierung der Kosten von Integrationsmaßnahmen. Zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bleibt der Gesetzentwurf unverbindlich.“

Die Kosten der Integration – etwa in Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Sozialarbeit, Personal und Verwaltung – dürfen nach Auffassung des Bayerischen Städtetags nicht auf kaltem Weg kommunalisiert werden. Die Kommunen haben die Aufnahme und Unterbringung der vielen Schutzsuchenden im Jahr 2015 gemeistert. Dabei müssen sie die zusätzlichen Aufgaben mit eigenem Personal stemmen. Der Freistaat unterstützt zwar in Teilen, aber dennoch bleiben einige Bereiche, in denen die Kommunen mit den zusätzlichen Kosten allein gelassen werden.

Das Integrationsgesetz signalisiert zu Recht, dass Integration eine Zukunftsaufgabe ist. Leider drückt sich das Gesetz um die Lösung konkreter Probleme, die den Kommunen auf den Nägeln brennen. So blendet der Gesetzentwurf die Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen aus. Die Behebung der Wohnungsnot für Zugewanderte wie für Einheimische ist für Städte und Gemeinden derzeit die größte Herausforderung. Integration findet im nachbarschaftlichen Umfeld und unter der Voraussetzung der Quartierdurchmischung statt. Wohnen, Bildung und Arbeit sind von zentraler Bedeutung – allerdings finden sich hierzu im Gesetzentwurf keine Aussagen zur Finanzierung.

Buckenhofer: „Der Gesetzentwurf verwendet den unbestimmten Begriff ‚Leitkultur‘. Um Irritationen zu vermeiden, sollte statt des Begriffs ‚Leitkultur‘ ein Verweis auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung genügen: Beide Verfassungen formulieren unsere gemeinsamen Werte und geben einen bewährten Rahmen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.“

Das Integrationsgesetz setzt zusätzliche Standards fest und überträgt zum Teil neue Aufgaben auf die Kommunen. Das Integrationsgesetz erweitert Aufgaben, was zum Beispiel für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Schulen Kosten nach sich zieht. Als Träger von Schulen und Volkshochschulen kommt auf Kommunen ein Mehraufwand bei Investitionskosten und Personalkosten zu. Über konnexitätsrelevante Fragestellungen geht der Gesetzentwurf oberflächlich hinweg.

Um Integration zu meistern, brauchen die Kommunen stärkere staatliche Unterstützung etwa für zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen, für Sprachunterricht und Integrationskurse, Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben und bezahlbare Wohnungen. Die Kommunen brauchen Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulräumen.

Buckenhofer zieht das Fazit: „Der Freistaat muss die viel beschworene Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen finanziell tatsächlich abbilden. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die geforderten Integrationsleistungen zu erbringen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
inka.papperger@bay-staedtetag.de

Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums

Keine Aussagen zur Finanzierung des G9

Am 27. September 2016 hat Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle ein erstes Dialoggespräch zur Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly geführt.

Der Bayerische Ministerrat hat Ende Juli einen Fahrplan mit inhaltlichen Eckpunkten zur Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums (G8) beschlossen. Im Kern geht es darum, dass auf Antrag der Schulfamilie (wieder) eine längere Lernzeit von neun Jahren am Gymnasium ermöglicht werden soll.

Grundlegende Entscheidungen sollen laut Kultusministerium nach einer Dialogphase mit den Verbänden zum Jahreswechsel 2016/2017 getroffen werden. Veränderungen in den Schulen sind nicht vor dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen.

Der Kultusminister betont, dass die politische Entscheidung, auch für die Einzelentscheidung, letztlich beim Ministerium liegt. Derzeit setzen 47 bayerische Gymnasien den Pilotversuch Mittelstufe Plus um. Rund 60 Prozent der Schüler entscheiden sich im Schnitt für eine Lernzeit von neun Jahren.

Ausgehend davon muss bei Zugrundelegung der heutigen Schülerzahlen bayernweit von erheblichen zusätzlichen Raum- und Personalanforderungen ausgegangen werden. Auf Rückfrage des Bayerischen Städtetags konnte das Kultusministerium allerdings keine Prognose über den Endausbaustand und die damit verbundenen Mehrkosten angeben. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer längeren Lernzeit soll jedoch die Einstimmigkeit der Schulfamilie und die „Zustimmung des kommunalen Sachaufwandsträgers“ sein.

Auf die konkrete Frage des Bayerischen Städtetags zum Finanzierungsbeitrag des Freistaats erklärte das Kultusministerium, dass es keinen flächendeckenden Anwendungsfall für Konnexität sehe. Man werde sich aber darum bemühen, dass etwaige mit der Reform verbundene Mehrkosten durch einen Zuschlag aus dem Kommunalen Finanzausgleich (FAG), ähnlich der FAGplus-Förderung bei Ganztagschulen, berücksichtigt werden. Auch Fragen zu den Schülerbeförderungskosten und Gastschulbeiträgen sollen im weiteren Verlauf der Dialoggespräche noch abgeklärt werden.

Dem Bayerischen Städtetag ist angesichts der langen Einführungsphase nicht zuletzt die Planungssicherheit der Kommunen wichtig. So ist bei Gymnasialbauten, die während der Interimszeit geplant oder fertiggestellt werden, von Interesse, ab wann ein höherer Raumbedarf bei der schulaufsichtlichen Prüfung anerkannt wird und ein entsprechender Zuschlag bei der Schulbauförderung gewährt wird. Das Kultusministerium will dazu noch gesondert Stellung beziehen.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Bayerische kommunale Spitzenverbände in Brüssel

Zukunft der EU-Regionalförderung nach 2020

Am 20. September tauschten sich Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens mit Vertretern der EU-Kommission, des Parlaments und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU im Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel zur Ausgestaltung der künftigen EU-Kohäsionspolitik nach 2020 aus. Dabei diskutierten sie bisherige Erfahrungen mit den Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und artikulierten politische Prioritäten für die Zukunft der EU-Regionalpolitik. Im Fokus standen die Sichtbarkeit der EU-Förderung, Wege einer künftigen zielgerichteten Verteilung von Mitteln sowie die Entbürokratisierung der Förderungen.

In der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fließen über 350 Mrd. Euro aus dem EU-Haus- holt in die EU-Mitgliedstaaten und deren Regionen; Deutschland profitiert von rund 28 Mrd. Euro. Neben diesen Zahlen gibt es Kritikpunkte und Verbesserungsbedarf. Bisher liegen zwar noch wenige Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014 bis 2020 vor, doch ist die Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 in Brüssel bereits voll im Gange.

Neben der Frage, wie gerade in Zeiten der EU-Verdrossenheit die Sichtbarkeit der Erfolge der EU-Förderung verbessert werden kann, stellt sich die Frage, wie angesichts der begrenzten Mittel und aufgrund des anstehenden Austritts der Briten aus der EU eine zielgerichtete Verteilung der Mittel künftig erfolgen kann. Zum einen ist es wichtig, die Notwendigkeit der Kohäsionspolitik darzulegen und Schwerpunkte zu setzen, statt nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren. Auch wurde angeregt, dass die Bewältigung der Migration und Integration ein zusätzliches thematisches Ziel innerhalb des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) darstellen sollte. Die Beteiligten stimmten darin überein, dass künftig auch wieder stärkere Regionen von den ESIF profitieren sollten. Neben dem BIP seien entsprechend weitere Indikatoren nötig.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Förderpolitik bereits zu mehr Vereinfachung, Hebelwirkungen und qualitativen Neuerungen entwickelt, sprach sich Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, dafür aus, dass nicht nur ganz neue Projekte, sondern auch bewährte Maßnahmen gefördert werden sollten.

Josef Mend, Erster Bürgermeister der Stadt Iphofen, bedauerte, dass das Geld weniger, die Voraussetzungen zur Beantragung jedoch immer anspruchsvoller werden. Gerade kleinere Projekte würden positive Effekte bringen. Überdies erschwere die strenge Anwendung des Beihilfe- und Vergaberechts die Projektumsetzung und ersticke manche Initiative im Keim. So müsse für ein Kulturprojekt in Leader nach der Erstellung eines Konzepts durch einen Fachmann eine weitere Ausschreibung erfolgen. Ob kleine und große Projekte tatsächlich die gleichen Voraussetzungen haben müssen, wurde in Frage gestellt. Helfen könnte die verpflichtende Einführung von bislang lediglich optionalen Pauschal-kostenabrechnungen, so Erich Unterwurzacher, Direktor der Direktion Operative Effizienz und Mitteleuropa, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission. Im Prüfbereich bestehe Vereinheitlichungs- und Vereinfachungspotential, so Mend. Erstrebenswert wäre künftig eine Überprüfung durch nur eine Stelle. So wurde ein EU-Projekt für Tourismus in Iphofen viermal überprüft. Nach Unterwurzacher steht hier eine objektive Differenzierung je nach Stärke der nationalen Prüfbehörde in den verschiedenen Mitgliedsstaaten zur Debatte. Mend bedauerte, dass die Förderrichtlinien in der gegenwärtigen Periode spät veröffentlicht wurden. Er regte einen Leitfaden an, in dem alle relevanten Regelungen, ob national oder europäisch, aufgeführt sind. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, ein Mindestmaß an Stabilität zu schaffen, etwa durch Kernvorschriften, die länger als eine Förderperiode gelten.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren in Furth im Wald

EU-Beihilferecht für große Kultureinrichtungen

Am 18. und 19. August 2016 tagte die Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren des Bayerischen Städtetags in Furth im Wald. Gäste der Tagung waren unter anderem der EU-Abgeordnete Albert Deß und der Leiter der Vertretung der EU-Kommission Joachim Menze. Neben Themen, wie EU-Fördermittel und EU-Freihandelsabkommen (CETA, TTIP), konnte auch eine wichtige, die Kommunen schon lange beschäftigende Frage zum Kulturbereich im Rahmen des EU-Beihilferechts mit der Vertretung der EU-Kommission direkt geklärt werden.

Die zweimal im Jahr stattfindende Sitzung der EU-Koordinatoren wurde vom Ersten Bürgermeister der Stadt Furth im Wald, Sandro Bauer, eröffnet. Er berichtete über Furth im Wald und die bekannten Drachenstich-Festspiele, dem ältesten Volksschauspiel in Deutschland. Der neue Drache, über 15 Meter lang, wurde im Jahr 2010 nach neun Jahren Planung und Konstruktion in Betrieb genommen und unter anderem mit Fördermitteln aus dem EU-Programm Interreg mit 800.000 Euro unterstützt. Auf dem Programm standen kommunalrelevante Europathemen, wie der Stand zu den Verhandlungen der Freihandelsabkommen CETA und TTIP. Albert Deß, Mitglied des Europäischen Parlaments, stellte unter anderem eine positive Sicht auf Freihandelsabkommen aus dem Blick der Landwirtschaft dar, die neuen Absatzmärkte zu erschließen hofft. Verena Pfeffer vom Trägerverein Europaregion Donau-Moldau e.V. stellte der Arbeitsgemeinschaft die EU-Förderprogramme Interreg A, Interreg B (Donauraum-Programm und Mitteleuropa-Programm) sowie Interreg Europe vor.

Joachim Menze, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission, München berichtete über Brexit, EU-Flüchtlingspolitik und Freihandelsabkommen. Zur jüngsten Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

(EU-Amtsblatt 2016/C 262/01), konnte eine wichtige Frage geklärt werden: Im Dokument wird dargestellt, dass bestimmte Tätigkeiten im Bereich Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes auf nichtkommerzielle Art und Weise durchgeführt werden und daher nichtwirtschaftlicher Natur sind. Die Finanzierung solcher Tätigkeiten, die überwiegend von der öffentlichen Hand getragen werden, muss nicht zwingend eine staatliche Beihilfe sein.

Konkret wurde gefragt, ob große Kultureinrichtungen als nichtwirtschaftliche Einrichtungen angesehen werden können, obwohl sie auf dem Markt (auch fremdsprachig) um Besucher werben sowie Konzerte und Theaterproduktionen auch im Ausland aufführen und zu mindestens 70 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert werden. Menze sprach zunächst die Voraussetzungen an, um das Vorliegen einer Beihilfe zu prüfen. Bei dem Kriterium des Marktbezugs ging er auf die Mitteilung der Kommission zum Beihilfebegriff ein und legte dar: Die Kommission ist der Auffassung, dass auch große kulturelle Einrichtungen, wie philharmonische Orchester nicht zwingend Tätigkeiten erbringen, die den Binnenmarkt beeinträchtigen. Der Kommission sei bei Abfassung der Mitteilung bewusst gewesen, dass auch große bekannte Kultureinrichtungen dauerdefizitär sind und mit ihrem Angebot Daseinsvorsorgeleistungen erbringen. Aus diesem Grund können auch die Philharmoniker oder eine Oper nichtwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen, die nicht dem Beihilfebegriff unterfallen.

Fazit: Selbst wenn ein großes Kulturunternehmen vorliegt, das ausländische Besucher grenzüberschreitend anzieht und selbst wenn es aus kulturellen Erwägungen erheblich gefördert wird, steht ein solches Unternehmen nicht in einem marktrelevanten Verhältnis. Die Förderung durch die öffentliche Hand ist somit keine Beihilfe.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik

Kommunale Kassenlage im ersten Halbjahr 2016

Die Gesamtausgaben der bayerischen Kommunen sind im ersten Halbjahr 2016 (+ 6,1 Prozent) deutlich stärker gestiegen als die Einnahmeseite (+ 2,6 Prozent). Bei den kommunalen Steuereinnahmen (Netto) gab es einen Zuwachs um 3,4 Prozent. Insgesamt ergibt sich für das erste Halbjahr ein beachtlicher negativer Finanzierungssaldo von - 511 Mio. Euro (Vorjahr: + 82 Mio. Euro).

Die Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Städte und Gemeinden sind im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent auf rund 7,3 Mrd. Euro gestiegen. Der größte Anteil am Steueraufkommen entfällt nach wie vor auf die Gewerbesteuer (knapp 60 Prozent), die Netto (Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage) um 4,4 Prozent auf 4,35 Mrd. Euro gestiegen ist.

Das Nettoaufkommen der kreisfreien Städte lag knapp über 2 Mrd. Euro (+ 1,1 Prozent). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verzeichneten insgesamt einen stärkeren Zuwachs von 7,4 Prozent auf 2,35 Mrd. Euro.

Eine weitere wichtige Säule bei den kommunalen Steuereinnahmen ist die Einkommensteuerbeteiligung mit einem Aufkommen von 1,77 Mrd. Euro (+1,4 Prozent). Hier wird es aufgrund von Steuerrechtsänderungen in diesem Jahr heuer im Vergleich zu den Vorjahren (2015: + 8,07 Prozent) nur zu einem moderateren Anstieg kommen. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung gab es einen Aufwuchs um 2,6 Prozent auf 196,7 Mio. Euro.

Die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen verzeichneten im ersten Halbjahr 2016 mit 17,14 Mrd. Euro einen Zuwachs von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bei den kassenmäßigen Gesamtausgaben (17,65 Mrd. Euro) gab es einen beachtlichen Anstieg um 6,1 Prozent. Der Aufwuchs vollzog sich über fast alle Ausgabenpositionen der Kom-

munen. So stiegen die Personalausgaben um 5,4 Prozent auf 4,47 Mrd. Euro und der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lag um 8,4 Prozent höher (3,39 Mrd. Euro) als im Vorjahreszeitraum. Alarmierend sind Ausgabensteigerungen bei der Sozialhilfe um 9,2 Prozent auf 2,63 Mrd. Euro und bei den sonstigen sozialen Leistungen mit einem Zuwachs um 47,2 Prozent auf 1,22 Mrd. Euro.

Die kommunalen Bauinvestitionen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,7 Prozent auf 1,93 Mrd. Euro gestiegen.

Der empfindliche Anstieg auf der Ausgabenseite ist insbesondere auf die Mehrbelastungen der kommunalen Ebene im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurückzuführen. Dies zeigt, dass die Forderungen des Bayerischen Städtetags und der anderen kommunalen Spitzenverbände nach einer besseren finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat sehr berechtigt sind.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre ungedeckten Kosten gegenüber dem Freistaat Bayern detailliert aufgezeigt und werden diese Belastungen fortschreiben. Deshalb darf sich der Freistaat nicht länger einem Gespräch mit den Spitzenverbänden über eine angemessene finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene verweigern. Dies gilt insbesondere nach der Einigung zwischen Bund und Ländern Anfang Juli 2016 auf ein Entlastungsvolumen von 7 Mrd. Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zur Finanzierung der Integrationskosten, wovon der Freistaat mit mehr als 310 Mio. Euro pro Jahr profitiert.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Europabüro der bayerischen Kommunen

Service für Fördermittel der Europäischen Union

Seit 1992 fungiert das Europabüro der bayerischen Kommunen als „Schnittstelle“ zwischen den EU-Institutionen und den kommunalen Spitzenverbänden, um den Interessen der Kommunen auf europäischer Ebene mehr Geltung zu verleihen. Neben der frühzeitigen Information zu kommunalrelevanten europäischen Themen, wie EU-Umwelt-, Verkehrs-, Energie- und Flüchtlingspolitik sowie dem EU-Wettbewerbsrecht (EU-Beihilfe- und Vergaberecht) zählt zu den Aufgaben des Europabüros auch die Information und Beratung der bayerischen Kommunen zu Fördermöglichkeiten aus EU-Geldern.

Den Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände Bayerns steht neben den EU-Förderkонтактstellen das Europabüro als erste Anlaufstelle für EU-Förderung zur Verfügung. Für Kommunen gibt es Fördermöglichkeiten aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) inklusive Interreg sowie die Fördertöpfe Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten beteiligten Personen (EHAP): Sie werden vornehmlich gebietsbezogen aus sektorale ausgerichteten Fonds direkt von den regionalen oder nationalen Verwaltungsbehörden vergeben.

Darüber hinaus können Kommunen über EU-Aktionsprogramme Fördergelder beantragen, die thematisch nach Politikbereichen ausgerichtet sind, wie die EU-Städtepartnerschaftsförderung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) oder die Förderung im Bereich Jugend, Bildung und Sport durch das Programm „Erasmus+“. Die Entscheidungen der Projektauswahl und der Mittelvergabe finden im Rahmen der EU-Aktionsprogramme meist direkt bei der Europäischen Kommission oder ihren Exekutivagenturen statt.

In „Brüssel Aktuell“, dem wöchentlichen elektronischen Newsletter des Europabüros gibt es die Rubrik „EU-Fördermittelprogramme“ über kom-

munalrelevante Förderaufrufe der EU-Kommission für Aktionsprogramme. „Brüssel Aktuell“ wird den Mitgliedern des Bayerischen Städtetags zu Beginn jeder Woche direkt per e-mail zugesendet. Eine Übersicht über die kommunalrelevanten europäischen Förderprogramme verschafft das „EU-Fördermittelhandbuch für bayerische Kommunen“ des Europabüros mit vertieften Hinweisen, Ansprechpartnern und Internetseiten. Das aktuelle EU-Fördermittelhandbuch kann direkt beim Europabüro unter info@ebbk.de angefordert werden.

Das Europabüro bietet einen Beratungsservice zu EU-Fördermitteln für kommunale Projekte. Kommunen können dem Europabüro ihre Projektskizze und Informationen über ein Vorhaben zusenden. Das Europabüro gibt Auskunft, ob und welche EU-Förderprogramme in Betracht kommen. Das Europabüro informiert bei Aktionsprogrammen über Kontaktstellen, Ausschreibung, Bewerbungsdokumente, Fristen und gibt Tipps zur Antragstellung. Das Europabüro bietet allgemeine Vorträge zu EU-Fördermöglichkeiten an.

Das Europabüro fungiert als Kontaktstelle bei der Suche nach europäischen Partnern. Agiert eine Kommune als federführender Antragsteller („Lead Partner“) kann sie ihre Partnersuche über das Büro im Brüsseler Netzwerk verschicken lassen. Hierzu bittet das Europabüro, eine ca. einseitige Projektskizze in englischer Sprache an euinfo@ebbk.de zu senden. Das Europabüro betreibt einen E-Mail-Verteiler für bayerische Kommunen, über den aktuelle Projektpartnersuchen europäischer Kommunen mit kurzer deutschsprachiger Anmerkung weiter versendet werden. Der Verteiler wird derzeit aktualisiert. Bei Interesse bittet das Europabüro um (auch erneute) Anmeldung unter euinfo@ebbk.de, gerne mit einem Hinweis, an welchen Programmen und Partnern ein besonderes Interesse besteht.

Kontakt: www.ebbk.de

Persönliche Nachrichten

Verstorben

sind **Martin Geiger**, Altbürgermeister und Ehrenbürger von Wasserburg; **Georg Winkler**, Altbürgermeister und Ehrenbürger von Krumbach, ehemals zweiter stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.

Wahlen

Neu gewählt wurden: Erster Bürgermeister **Peter Münster** Eichenau, Erster Bürgermeister, **Sebastian Thaler**, Eching.

Ehrungen

Die Kommunale Verdienstmedaille in Gold erhielten:

Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, Memmingen, Mitglied im Vorstand und Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeisterin a. D. **Christa Meier**, Regensburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags.

Die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze erhielten:

Erster Bürgermeister **Hans Donko**, Erbendorf, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Wolfgang Köhler**, Nürnberg, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Hermann Faul**, Nördlingen, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister a. D. **Jürgen Müller**, Lindau.

Geburtstage

Im Oktober 2016 feiern

den 70. Geburtstag:
Bürgermeisterin **Kitty Weiß**, Helmbrechts,

den 65. Geburtstag:
Bürgermeister **Fritz Botzenhardt**, Olching, Bürgermeister **Georg Hohmann**, Markt Schwaben, Bürgermeisterin **Brigitte Huber**, Unterschleißheim, Bürgermeisterin **Renate Schroff**, Herzogenaurach,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Johannes Reger**, Erbendorf, Bürgermeister **Gerhard Schmid**, Oberstdorf.

Erlangen Intercultural City

Die Stadt Erlangen ist dem Netzwerk Intercultural Cities des Europarates beigetreten. In Europas größtem kommunalen Integrationsnetzwerk will sich Erlangen langfristig für eine erfolgreiche Integration aufstellen. Das Programm setzt auf Austausch und Teilhabe. Intercultural Cities will Städte darin unterstützen, mit der Vielfalt der lokalen Bevölkerung umzugehen. Das Programm zielt über die Flüchtlingsintegration in den kommenden Jahrzehnten hinaus auf die Gesamtgesellschaft ab. Im ersten Schritt bietet das Projekt an, die lokalen Integrationsmaßnahmen zu evaluieren. Überprüft wird, welche städtischen Maßnahmen in Bildung, Spracherwerb, Freizeitgestaltung oder Arbeitsmarktintegration bereits vorhanden sind und in welchen Themenbereichen nachgebessert werden kann. Eine Evaluation im Vorfeld ergab, dass Erlangen im Bereich „Political Commitment“ und „interkulturelle Stadtteilpolitik“ gute Werte erreicht. Weitere Informationen: www.coe.int/interculturalcities

Termine

- 18./19.10.2016 **Forstausschuss** in Landsberg am Lech
- 18.10.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 19.10.2016 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Arzberg
- 20.10.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 20./21.10.2016 **Sportausschuss** in Ingolstadt
- 21.10.2016 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Zirndorf
- 21.10.2016 **Finanzausschuss** in München
- 21.10.2016 **Schulausschuss** in München
- 21.10.2016 Arbeitskreis **Organisation** in Regensburg
- 25.10.2016 **Bezirksversammlung Schwaben** in Memmingen
- 25.10.2016 **Gesundheitsausschuss** in München
- 27.10.2016 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Amberg
- 27.10.2016 **Umweltausschuss** in München
- 08.11.2016 **Vorstand** in Berlin
- 10.11.2016 **Pressekonferenz** in München
- 10.11.2016 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Ansbach
- 11.11.2016 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 15.11.2016 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dorfen
- 15.11.2016 **Kämmerertagung Schwaben** in Weißenhorn
- 16.11.2016 **Kulturausschuss** in Bamberg
- 16.11.2016 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Aschaffenburg
- 17.11.2016 **Kämmerertagung Oberbayern** in Grafing
- 22.11.2016 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Landshut
- 24.11.2016 **Kämmerertagung Oberfranken** in Bamberg

- 02.12.2016 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 08.12.2016 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Haßfurt
- 24.01.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 07.02.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 14.02.2017 **Vorstand** in München
- 16.02.2017 **Pressekonferenz** in München
- 24.02.2017 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 23.03.2017 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Erlangen
- 31.03.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 25.04.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 09.05.2017 **Vorstand** in München
- 11.05.2017 **Pressekonferenz** in München
- 19./20.06.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Dingolfing
- 11./12.07.2017 **Vorstand** in Rosenheim
- 12./13.07.2017 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim

abgeschlossen am 10. Oktober 2016

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.baystaedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>